

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail:
aemterkonsultationen@are.admin.ch

Liestal, 6. Februar 2024
BUD

Konsultation betreffend Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 2. November 2023 haben Sie uns freundlicherweise eingeladen, zum Berichtentwurf des Bundesrates betreffend Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns dafür und lassen Ihnen folgende Rückmeldung zukommen:

Einleitende Bemerkungen

Wir begrüssen das Bestreben des Bundes, die beiden politischen Bereiche aufeinander abzustimmen und auf eine gemeinsame Basis zu stellen. So werden die Kohärenz in der Raumplanung und gleichzeitig die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete gestärkt. Auch würdigen wir die Evaluation und die Auslegeordnung, welche der Bund mit dem vorliegenden Bericht vornimmt, positiv.

Eine Kernaussage scheint uns dabei diejenige in Kapitel 4.9: «Notwendig ist zudem eine neue Betrachtungsperspektive: Die urbanen Räume sollten auch als wichtige Entwicklungsgebiete für Umwelt und Natur betrachtet werden (...).». Mit welchen Massnahmen nun aber die Themen Umwelt und Natur in den urbanen Räumen gestärkt werden sollen, bleibt leider weitgehend offen.

Der Bericht lässt zudem folgende grundsätzliche Fragen offen, welche nach unserem Dafürhalten einer Klärung bedürfen:

- Wie lässt sich der Bericht einordnen? Handelt es sich nicht vielmehr um eine eigentliche Strategie (vgl. Teile B und C)?
- Welche Wirkung und welche Verbindlichkeit hat der Bericht bzw. die Strategie für wen? Insbesondere für die Sektoralpolitiken und die Kantone und Gemeinden bleibt das unklar.

Beantwortung der Fragen

1. Unterstützen Sie die neue Ausrichtung der beiden Politiken: Eine gemeinsame Vision mit gemeinsamen aber auch spezifischen Zielen und einem einzigen Aktionsplan für die Teilräume?

Ja, im Grundsatz unterstützen wir die neue Ausrichtung der Politiken, siehe dazu auch unsere einleitenden Bemerkungen. Die Abbildung 4 auf Seite 39 des Berichts ist sehr hilfreich, um den Zusammenhang zwischen den einzelnen Bausteinen der Strategie zu verstehen. Nicht ganz klar ist allerdings das Verhältnis zwischen den langfristigen gemeinsamen Zielen der Strategie 2024+ und den bestehenden spezifischen der AggloPol 2016+ und P-LRB. Wir regen daher an, das Verhältnis zwischen den gemeinsamen Zielen und die spezifischen Ziele sowohl im Text als auch in der Abbildung 4 darzulegen.

2. Erachten Sie die Vision mit den Zielen als zweckmässigen Orientierungsrahmen – sowohl für die Sektoralpolitiken als auch für Ihre Organisation? Werden die wichtigsten Herausforderungen der Agglomerationen, ländlichen Räume und Berggebiete genannt?

Die formulierten Leitideen und Ziele tragen zu einer kohärenten Raumentwicklung bei und setzen im Grundsatz die richtigen Schwerpunkte. Es bleibt dagegen unklar, inwiefern die Sektoralpolitiken und die verschiedenen Gebietskörperschaften mit der Strategie bzw. mit der Vision und den Zielen angesprochen werden und welche Wirkung die Strategie für sie entfaltet. So werden die Ziele gemäss den Erläuterungen im Bericht (u. a. Kapitel 6) «nur» für die AggloPol und die P-LRB formuliert. Wir regen daher an, den Stellenwert und die Inhalte der Strategie sowie ihre Wirkung für die verschiedenen Politiken in der Zusammenfassung und in der Einleitung zu klären. Dabei soll sichergestellt werden, dass die einzelnen Sektoralpolitiken, welche heute schon von vielen Seiten und Anforderungen beeinflusst werden, nicht durch eine übergeordnete AggloPol und P-LRB «überstimmt» werden.

3. Bieten die neuen Massnahmen des Aktionsplans eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Massnahmen und Instrumenten? Bieten sie ein Potenzial, um eine kohärente Entwicklung in den Agglomerationen sowie in den ländlichen Räumen und Berggebieten zu fördern?

3a. Beitrag der Sektoralpolitiken an die Ziele der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sichtbar machen

Bei dieser Massnahme stellen wir uns die Frage, wer genau Adressat ist und für wen die Sichtbarkeit erhöht werden soll. Die Massnahme ist in diesem Hinblick zu überprüfen oder zu präzisieren.

3b. Transfer der Erfahrungen aus den Modellvorhaben

Diese Massnahme werten wir positiv.

3c. Zukunft für Regionen (AveniR)

Im Grundsatz kann die Massnahme AveniR eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Es ist allerdings noch genauer darzulegen, in welchem Verhältnis AveniR zur neuen Regionalpolitik steht. Zudem geht nicht klar hervor, wie und von wem das Fachwissen zur Verfügung gestellt werden soll. In diesem Zusammenhang sollte dementsprechend allgemein noch genauer dargelegt werden, welche Organisationsstrukturen vorgesehen sind. Ist beispielsweise für die Umsetzung von AveniR die

Gründung einer separaten regionalen Organisation notwendig? Sind bestehende Regionen Ansprechpartner?

4. Sind Sie an einem regelmässigen Austausch zu Themen der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete interessiert?

Ja, das sind wir.

Weitere Bemerkungen und Anträge

Nachhaltige Entwicklung

Die nachhaltige Entwicklung stellt die Basis der Strategie dar. Eine nachhaltige Entwicklung kann nur erreicht werden, wenn stets die drei Dimensionen (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) berücksichtigt werden. An folgenden Stellen im Bericht bedarf es daher unseres Erachtens einer entsprechenden Ergänzung:

- Kap. 1, S. 10: *«Das Leben in der Schweiz spielt sich zunehmend in Regionen ab, deren Grenzen nicht mit den Gemeinde- und Kantonsgrenzen übereinstimmen. Diese funktionalen Räume, in denen Wirtschaft, Gesellschaft, **Umwelt** und Kultur auf verschiedenen Ebenen eng verflochten sind, gewinnen an Bedeutung.»*
- Kap. 5, S. 37: *Im ersten Satz der Vision ist das Thema Umwelt analog der Themen Wirtschaft und Gesellschaft zu erwähnen.*
- Kap. 9.1.1, S. 46: *Bei der Weiterentwicklung des Programms Agglomerationsverkehr soll die Siedlung- und Verkehrsentwicklung auch mit Umweltthemen, insbesondere mit der Landschaft abgestimmt werden.*

Kapitel 5: Die gemeinsame Vision

Die Strategie 2024+ stützt sich gemäss den Erläuterungen und dem Schema sowohl auf die SNE 2030 als auch auf das Raumkonzept Schweiz. In der Vision sind diese beiden Grundlagen nicht gleich abgebildet. Zudem bleibt beim Verweis auf die SNE 2030 die inhaltliche Aussage (wer macht was?) ein wenig vage. Wir empfehlen daher, den zweiten Satz der Vision prägnanter zu formulieren. Z. B.: «Sie setzen sich insbesondere für eine nachhaltige Produktion (usw...) ein.» Dabei ist entweder der Verweis auf die SNE 2030 zu streichen oder es ist in der Vision ebenfalls auf das Raumkonzept Schweiz zu verweisen.

Die «angestrebte Wirkung» im dritten Satz der Vision ist unklar. Welche Wirkung wird hier angesprochen? Wir gehen davon aus, dass eine kohärente Raumentwicklung bzw. Raumentwicklungs politik gemeint ist. In der Vision sollte daher der Begriff «angestrebte Wirkung» durch eine klarere Formulierung ersetzt werden, z. B.: «Vier Leitideen dienen als Handlungsanleitung, um **eine kohärente Raumentwicklung** zu erreichen».

Kapitel 5: Die Leitideen

Wir verstehen die Strategie so, dass die Leitideen Handlungsgrundsätze darstellen und keine inhaltlichen Schwerpunkte setzen. Die inhaltlichen Aspekte werden dahingegen mit den Zielen angesprochen. Weil diese Unterscheidung nicht klar ist, bleibt offen, ob «vernetzen» in der zweiten Leitidee als «räumliche» Vernetzung oder aber im Sinne von Austausch zwischen Akteuren zu verstehen ist. Wir empfehlen daher, die Bedeutung der Leitideen ist im Bericht zu präzisieren.

Kapitel 5/6: Die gemeinsamen Ziele:

Die fünf formulierten Ziele werden in der Darstellung (und teilweise auch in den Erläuterungen) als langfristige Ziele deklariert. Gleichzeitig steht, dass diese Ziele die AggloPol und P-LRB der nächsten acht Jahre leiten sollen. Sollen die Ziele nur für acht Jahre gelten, scheint uns der Begriff «inhaltliche Schwerpunkte» treffender. Wir regen daher an, die Diskrepanz zwischen Abbildung und Text bezüglich Zeithorizont für die Ziele zu bereinigen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin